

A-3.1.1 Biototypen und Pflanzengesellschaften

A-3.1.1/1 Gesetzlich geschützte Biotope

Tab. A-3.1.1/1: Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15 des ThürNatG - Charakterisierung, Vorkommen im Planungsraum sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Biototyp*	Definition*	Mindestanforderung*	Schwerpunktvorkommen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
1	Quellfluren	durch punktuell oder flächig, sickernd bis schnell fließend austretendes Grundwasser geprägte Flächen mit spezifischer Vegetation und Fauna im Wald bzw. offenen Gelände	dazu zählen: – nicht beeinflusste (unverbaute) Quellen, einschließlich ihrer quellwasserbeeinflussten Randzonen und Quellwasserabflüsse – naturnahe Teilbereiche von gefassten Quellen – temporäre Quellen, wenn sie auch nach dem Trockenfallen morphologisch erkennbar sind	Hänge der Ohrdruffer Platte	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und • Verzögerung des Wasserabflusses zur Ausbildung von Quelltümpeln, z.B. durch Einfügung flacher Stauvorrichtungen aus Naturstein • standortangepasste Anlage kleiner Bachtaschen (bei Sturzquellen) • standortangepasste Förderung möglichst großer veräsrter Flächen • Ausgrenzung bei Lage in Weideflächen
2	Naturnahe Bach- und Flussabschnitte	linienförmige Gewässer, die ständig oder zeitweilig wassererfüllt sind und eine erkennbare Fließrichtung aufweisen – unverbaut bzw. nur geringfügig verbaut sind – einen naturnahen Lauf, ein vielgestaltiges Bett und Ufer, sowie einen naturnahen Bewuchs haben	– ab 50 m Länge, ohne bzw. mit nur kleinräumigen anthropogenen Strukturveränderungen, unabhängig von der Wasserqualität – ausgebaute Teilstücke ab 100 m Länge sind auszugrenzen – Ufervegetation und nicht genutzter Streifen entlang der Uferböschung ist einbezogen	Rot ab Bahnunterquerung hinter Cobstädt bis nächster Bahnunterquerung in Wandersleben Apfelstädt im Collededter Grund und zwischen Wandersleben und Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen Bach- bzw. Flussabschnitte • Erweiterung der Retentionsflächen in der Aue • Ufersicherung durch Lebendverbau • Initialpflanzungen zum Umbau standortfremder Wälder in naturnahe Auenwälder • Erhöhung der ökologischen Durchgängigkeit • Rückbau der flachen Dämme an der Apfelstädt zwischen Wechmar und Wandersleben sowie Ingersleben und Marienthal • Extensivierung der angrenzenden Nutzung (Uferstreifen mind. 5 besser 10 m) • Verzicht auf Gewässerunterhaltungsmaßnahmen • Zulassen der Eigendynamik (außerhalb von Ortschaften)
3	Naturnahe Kleingewässer	natürliche und naturnahe künstliche Standgewässer, die natürlich entstanden sind und nicht oder nur unwesentlich	– ab 10 m ² bis zu 1 ha Fläche – auch temporäre Kleingewässer, wenn entsprechende Vegetation vorhanden	unterer Fischteich bei Gamstädt, FND „Der See“ bei Großrettbach;	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung extensiv genutzter Pufferzonen • Gehölzpflege durch Regenerations- und Pflegehebe (alle 5 Jahre) • Ufersicherung nur wenn notwendig und durch Lebendverbau

Nr.	Biototyp*	Definition*	Mindestanforderung*	Schwerpunktvorkommen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
		anthropogen verändert wurden / oder nach künstlicher Anlage der natürlichen Sukzession überlassen wurden und typische standortentsprechende Pflanzen- und Tiergemeinschaften aufweisen		Teich an der Grenze Schwabhausen/Petriroda; Kiesgrube zw. Wandersleben und Wechmar	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung starker Trittbelastung im Uferbereich durch Besucherlenkung unter Ausgrenzung von Uferbereichen zur ungestörten Entwicklung • abschnittsweise Röhrichtmahd • Ausgrenzung der „Inseln“ aus jeglicher Nutzung am Torfstich Mühlberg evtl. durch Unterbrechung (wassergefüllte Gräben) der Verbindung zum äußeren Ufer • Verhinderung oder Verzögerung einer Verlandung • regelmäßiges Befahren der Bereiche mit Fahrspurtümpeln mit schweren Fahrzeugen • vorausschauende Sicherstellung potentieller Stillgewässerstandorte in Kiesabbaugruben • Zulassen der natürlichen Entwicklung
4	Altwasser	Teil eines ehemaligen Fluss- oder Bachlaufes, der durch natürliche Vorgänge oder künstlich vom Fluss bzw. Bach abgetrennt wurde	–alle Altwässer einschließlich der Ufervegetation, sowie der nicht genutzte Streifen oberhalb der Uferböschung	Altwasser der Apfelstädt gegenüber der Pumpstation (Wandersleben); Altarm der Apfelstädt an der Kleingartenanlage bei Ingersleben	<ul style="list-style-type: none"> • keine Verfüllung • Zulassen der natürlichen Sukzession und regelmäßiger Überschwemmungen (wo möglich)
5	Verlandungsbereiche stehender Gewässer	Randzonen natürlicher oder künstlicher Gewässer, die ständig oder zeitweise mit Wasser gefüllt sind, keine erkennbare Fließrichtung aufweisen und in denen Verlandungsprozesse ablaufen	–ab 2 m Breite und 20 m ² Fläche	NSG „Apfelstädter Ried“; GLB „Bombenlöcher“; FND „Der See“	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Uferausbaumaßnahmen • abschnittsweiser Schnitt von Schilfröhrichten in der winterlichen Frostperiode im Abstand von 2 bis 3 Jahren bzw. evtl. kontrolliertes Brennen alle 2 Jahre im Februar/März • Ausgrenzung aus Beweidungen oder häufigem Betreten (Besucherlenkung, Einrichtung von Angelstellen)
8	Röhrichte	mittelhohe bis hochwüchsige, meist wenigartige Dominanzbestände oft grasartiger Pflanzen auf mehr oder weniger nassen Standorten (u.a. Landröhrichte)	–ab 50 m ² –Mindestbreite: 3 m –kennzeichnende Pflanzenarten haben mindestens 50% Deckungsanteil	in Meliorationsgräben und vernässten Bereichen, besonders in der Gleichenmulde	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Entwässerungen • Verbesserung der Vitalität der Bestände durch Anhebung des Grundwasserstandes (Wiedervernässung) • abschnittsweiser Schnitt in der winterlichen Frostperiode im Abstand von 2 bis 3 Jahren • evtl. kontrolliertes Brennen alle 2 Jahre im Februar/März
9	Seggen-, Binsen- und Hochstaudenreiche Nasswiesen und	gehölzfreie bis gehölzarme, von Gräsern, grasartigen Pflanzen und / oder Stauden beherrschte Flächen auf nassen bis	–ab 100 m ² –Mindestbreite: 5 m	Relikte in der Apfelstädtaue, Gleichenmulde, auf der Struthwiese am Großen Seeberg und am	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Verbesserung dieser wertvollen Biotope • Schutz der Standorte vor Verfüllung, Entwässerung, keine Aufforstung!

Nr.	Biotoptyp*	Definition*	Mindestanforderung*	Schwerpunktvorkommen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	nicht genutzte Feuchtwiesen	wechsellassen Standorten – durch hochanstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser oder zeitweilige Überflutung geprägt – durch extensive Mahd oder Beweidung entstanden – nicht oder nur mässig gedüngt	–kennzeichnende Pflanzenarten haben mindestens 50 % Deckungsanteil –falls verbuscht, muss noch ein Drittel der Fläche offenen Charakter haben	Galgenberg nördlich des Röhnberges	<ul style="list-style-type: none"> • evtl. Anhebung des Wasserstandes (Rückbau von Entwässerungsanlagen) • Minimierung des Nährstoffeintrages (Stickstoff, Phosphor) • turnusmäßige Entbuschung randlicher Gehölze • Schnitthäufigkeit: ein- besser zweimal jährlich (ab Mitte Juli) und Mähguträumung • extensive Beweidung (Umtriebsweide) während der Sommermonate mit 1 bis 2 Großvieheinheiten (GV)/ha möglich oder • Randstreifen von 2 bis 5 m als Rückzugsbiotope aussparen • bedrohte Arten durch entsprechende Verschiebung des Mahdtermins fördern • regelmäßige Bestandskontrollen
12	Moor-, Bruch- und Sumpfwälder	mehr oder weniger geschlossene, von Bäumen beherrschte Gehölzbestände auf moorigen oder anmoorigen Böden mit nahezu ständig hochanstehendem Grundwasser oder auf mineralischen Nassböden mit zeitweise hochanstehendem Grundwasser	–ab 500 m ² –kennzeichnende Pflanzenarten haben mindestens 25 % Deckungsanteil	Erlenbruchwälder an der Apfelstädt vor der Kleintierzuchtanlage zw. Apfelstädt u. Neudietendorf; im Park an der östl. Ortsgrenze von Wechmar; am Galgenberg nördl. des Röhnberges	<ul style="list-style-type: none"> • keine Entwässerung der Standorte • Nutzungsauffassung <p><u>Apfelstädtäue:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung weiterer Grundwasserabsenkung durch Kiesabbau und Tiefenerosion der Apfelstädt • ggf. Erhöhung des Grundwasserstandes durch allmähliche Hebung des Gewässerbettes der Apfelstädt (Sohlgleiten)
13	Auwälder	naturnahe Wälder und Ufergebüsche in Auen	–ab 500 m ² –Weidengebüsche ab 100 m ² –Mindestbreite: 5 m	<u>Eschen - Stieleichen- Wälder (Hartholzäue):</u> an der Apfelstädt besonders zwischen Wechmar und Schwabhausen sowie Ingersleben und Neudietendorf (Kirchbergrand) <u>Pappel - Silberweiden - Auwald (Silberweiden - Gehölze) (Weichholzäue):</u> vor allem nördlich des Stausees im Collestedter Grund	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der fragmentarischen Bestände durch natürliche Sukzession und Initialpflanzungen in Pappelforsten • Verhinderung weiterer Grundwasserabsenkung durch Kiesabbau und Tiefenerosion der Apfelstädt • Erhöhung des Grundwasserstandes durch allmähliche Hebung des Gewässerbettes der Apfelstädt (Sohl-schwellen) • Prüfung der Möglichkeit des Wiederbetriebs der Mühlgräben • vorsichtiger einzelgehölzweiser Rückschnitt im unmittelbaren Uferbereich bei Behinderung des Abflusses

Nr.	Biototyp*	Definition*	Mindestanforderung*	Schwerpunktvorkommen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
				an den mäandrierenden Ufern und vernässten Stellen; kleinflächige Ausbildungen an der Einmündung der Ohra in die Apfelstädt	
15	Trocken- und Halbtrockenrasen	lückige, von nieder- bis mittelwüchsigen Gräsern und Kräutern geprägte Magerrasen trockener bis mäßig trockener Standorte, z.T. mit eingestreuten Büschen und Bäumen	<ul style="list-style-type: none"> –ab 100 m² –Mindestbreite: 3 m –kennzeichnende Pflanzenarten haben mindestens 25 % Deckungsanteil –falls verbuscht, muss noch ein Drittel der Fläche offenen Charakter haben –Pionierstadien müssen mindestens 30 % Vegetationsbedeckung aufweisen 	<p><u>Halbtrockenrasen:</u> Südhang der Schlossleite, des Kaffberges und Kallenberges sowie des Großen Seebergs; große Flächen an mehr oder weniger absonnigen Hängen des Truppenübungsplatzes Ohrdruf; am Nordhang des Großen Seebergs (Natzberg, beim Düppel, Breite Trift); besonders wertvolle Bestände auf dem Längel; in der Apfelstädttaue bei Wechmar in einem Trinkwasserschutzgebiet, etwa 1 Kilometer nordöstlich der Ortsgrenze Wechmar</p> <p><u>Trockenrasen:</u> an badlands nordwestl. des Freudenthals, am Südhang der Schlossleite und am Südosthang der Wandersleber Gleiche; am Südhang des Großen Seebergs („Heilige Lehne“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Verbesserung der sehr wertvollen Bestände • Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes einschl. Beweidungsplanes nach Ergebnissen faunistischer und floristischer Kartierungen • Minimierung des Nährstoff- und Pestizideintrages von angrenzenden Ackerflächen durch Anlage breiter Feldraine an den Kontaktstellen • Entbuschung turnusmäßig alle 5 bis 7 Jahre • Beweidung mit Schafen (Hutung, kein Pferchen auf der Fläche)
17	Zwergstrauch- und Wacholderheiden	baumfreie oder von lockeren Strauch- und Baumbeständen durchsetzte Flächen trockener bis mäßig feuchter Standorte	<ul style="list-style-type: none"> –ab 100 m² –Mindestbreite: 3 m –kennzeichnende Pflanzenarten haben mindestens 50 % Deckungsanteil –falls verbuscht, muss noch ein Drittel der Fläche offenen Charakter haben 	im Planungsgebiet nur kleinflächige Ausbildungen von Zwergstrauchheiden: über Rhätsandstein des Gipfel des Großen Seebergs und am Oberholz (Günthersleben)	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung der Rohhumusaufgabe mechanisch oder durch kontrolliertes Brennen (Gegenwindfeuer, max. 1ha), Durchführung von Plaggenhieben evtl. in Demonstrations- und Lehrprojekte einbinden (Naturlehrpfad) • Beweidung in der Optimalphase (10 bis 15 Jahre alte Heide) mit Schafen; nächtliches Pferchen außerhalb der Fläche

Nr.	Biotoptyp*	Definition*	Mindestanforderung*	Schwerpunktvorkommen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
					<ul style="list-style-type: none"> • periodische Entbuschung, keine Mahd und Düngung
18	Trockenwälder	mehr oder weniger geschlossene, von meist schwachwüchsigen Laubbäumen beherrschte Wälder mit einem hohen Anteil Trockenheit ertragender und teils wärmebedürftiger Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> – ab 500 m² (einschließlich der Säume) – Standortmerkmale: Steilheit, Süd- oder Südwestexposition, Flachgründigkeit, Gesteinsschutt charakteristische Wuchsform der Bäume: Kurzschäftigkeit, gedrungener Wuchs 	Schlossleite am Gustav - Freytag – Weg; nur noch winzige Fragmente am Großen Seeberg (Alt-NSG Steppenheide) und an Kaffberg, Röhnberg	<ul style="list-style-type: none"> • kleinflächige Auffichtungen durch Holzeinschlag und/oder Beweidung mit Schafen • waldbauliche Förderungsmaßnahmen zur Ausbildung von Trockenwäldern in angrenzenden Bereichen (Entfernung standortfremder Baumarten)
19	Trockengebüsche	von Laubsträuchern geprägte flächenhafte oder linienförmige Gebüsch auf trockenwarmen Standorten mit Trockenheit ertragenden und teils wärmebedürftigen Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – ab 100 m² – Mindestbreite: 5 m – kennzeichnende Pflanzenarten 	im Drei - Gleichen - Gebiet; am Nordosthang des Großen Seebergs (Alt-NSG „Steppenheide am Großen Seeberg“); an den Rändern und auf dem Ohrdruffer Truppenübungsplatz; <u>vom Aussterben bedrohtes Steppenweichsel - Gebüsch</u> : im Bereich der Heiligen Lehne am Großen Seeberg (NSG „Steppenheide am Großen Seeberg“) und am Südhang der Mühlburg	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gehölze vor Beschädigungen, Beeinträchtigungen • Förderung extensiv genutzter Ackerrandstreifen entlang der Gehölze • besondere Förderungsmaßnahmen sind mit Ausnahme für das Steppenweichsel - Gebüsch (s.u.) nicht erforderlich, da die Trockengebüsche im Planungsraum Sukzessionsstadien auf Halbtrockenrasen darstellen und diese z.T. stark gefährden <u>Steppenweichsel - Gebüsch</u>: • Entbuschungsmaßnahmen (Rücknahme konkurrenzstärkerer Gehölze) sind an allen Standorten dringend erforderlich !
20	Staudenfluren trockener und warmer Standorte	von Stauden geprägte Flächen licht- und wärmebegünstigter, trockener Standorte	<ul style="list-style-type: none"> – ab 100 m² – Mindestbreite: 3 m – kennzeichnende Pflanzenarten 	auf dem Ohrdruffer Truppenübungsplatz, auch auf dem Seeberg und im Drei - Gleichen - Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> • abschnittsweise Beseitigung des Gehölzaufwuchses
21	Streuobstwiesen	Bestände hochstämmiger Obstbäume mit Grünland als Unterwuchs	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 10 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Obstbäume (auch teilweise abgestorbene o. überalterte Bäume) – Bäume müssen bestimmend sein – dazu gehören nicht: nieder- und mittelstämmige 	<u>Streuobst über mesophilem Grünland</u> : am Großen Seeberg, in Ortsnähe und im Drei Gleichen - Gebiet; sowie auf dem TÜP auch ortsfremd und großflächig; Osterberg, GLB Streuobstwiese Kirchberg und GLB Frankenthal	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Sicherung dieser Biotope durch extensive Nutzung und Pflege • Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Bestände außerhalb von Schutzgebieten mit folgenden Schwerpunkten: • Vermehrung der traditionellen Obstsorten durch Gewinnung von Reisern und Propfung auf hochstämmige Unterlagen oder • bei Baumschulware Verwendung regionaltypischer Sorten

Nr.	Biototyp*	Definition*	Mindestanforderung*	Schwerpunktvorkommen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
			Obstbäume, Büsche, Spaliergehölze, Hausgärten	<p><u>Streuobst über Halbtrockenrasen:</u> Südhänge im Drei Gleichen - Gebiet, Seeberg u.a</p> <p><u>stark verbuschte Streuobstwiesen:</u> besonders Ohrdruffer Plattenhänge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachpflanzung schrittweise im Schatten alter Bäume (Jungbaumanteil <10%) • jährlicher Erziehungsschnitt der Jungbäume • Erhaltungsschnitt alle 3 bis 5 Jahre nach obstbaulichen und ökologischen Kriterien • Sicherung eines Totholzanteils von 5 bis 10 % (Nistplätze und Nahrungsgrundlage für Vögel und zahlreiche Insekten) • jährlich 1 bis 2malige Mahd bzw. Beweidung (Mahd ab Mitte Juli, Beweidung als Standweide mit 1,5 GV/ha, Juni bis November) • Verzicht auf Düngung und Pestizide • Vernetzung kleiner Streuobstbestände mit Obstbaumreihen • bei Streuobst über Halbtrockenrasen: Pflege, siehe dort (Nr. 15)
25	Lockergesteinsgruben und Steinbrüche	durch Abbau von Erden bzw. von Festgesteinen entstanden	<p>-alle Lockergesteinsgruben und Steinbrüche o. Teile von ihnen, soweit diese ausgebeutet und nicht nach einem öffentlich-rechtlichen Verfahren für eine Folgenutzung vorgesehen sind</p> <p>-einschließlich vorhandener Gesteinswände, Gesteinschutthalden sowie evtl. Feuchtbereiche und Gewässer unabhängig von ihrer Vegetationsbedeckung</p>	<p><u>Steinbrüche:</u> Rhönberg, Seeberg, Schlossleite, Längel, Frankenthal, Osterberg</p> <p><u>Lockergesteinsgruben:</u> Tongrube nördl. Neudietendorf, Ceratitenkalkabbau auf Ohrdruffer Platte, Kiesabbaugebiete in der Apfelstädttaue</p>	<p>Erhaltung der besonders für die Fauna wertvollen Lebensräume</p> <p><u>Steinbrüche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vorsichtige abschnittsweise Entbuschung der zuge wachsenen (Büsche und Bäume) Steinbrüche (v.a. süd exponierter Abschnitte) nach vorheriger Bestandsaufnahme evtl. durch die Pflegemaßnahmen gefährdeter Tierarten (z.B. Uhu, Steinkauz) zur Förderung von Fauna und Flora • evtl. Anlage von Amphibienlaichgewässern (bei ausreichender Tiefe und Besonnung Förderung des Kammlöcheres möglich) <p><u>Lockergesteinsgruben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Verfüllung (Müll, Erdhaushub, Bauschutt) • Zulassen der natürlichen Sukzession mit abschnittsweiser Entbuschung südexponierter Hänge • Erhaltung offener Wasserflächen
26	Alte Lesesteinwälle	zusammengetragene, mehr oder weniger linienförmige Steinhäufungen	<p>-mindestens 5 Jahre lagernd</p> <p>-ab 5 m Länge</p> <p>-unabhängig von Vegetationsbedeckung</p>	Nordhang der Ohrdruffer Platte, an der Schlossleite, am Rhön- und Kaffberg	<ul style="list-style-type: none"> • abschnittsweise Entbuschung zur Förderung wärmeliebender Tierarten besonders von Reptilien (Sonnplätze, Verstecke)
27	Hohlwege	durch nutzungsbedingt verstärkte Erosion in die	-mindestens 1 m tief eingeschnitten	Nordhänge der Ohrdruffer Platte mit	<ul style="list-style-type: none"> • vorsichtige, abschnittsweise Entbuschung der zuge wachsenen (Büsche und Bäume) Hohlwege (vor allem

Nr.	Biotoptyp*	Definition*	Mindestanforderung*	Schwerpunktorkommen	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
		Geländeoberfläche eingeschnittene Wege	–Böschungsneigung beträgt an steilster Stelle mehr als 30° –unabhängig von Vegetationsbedeckung	Grauweidengebüschen und Sukzessionen zum Eschen - Ahorn - Schlucht- und Schatt-hangwald	südexponierter Abschnitte) zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen v.a. für die Wirbellosenfauna und wärmeliebenden Flora
28	Erdfälle	Trichter- oder schüsselförmige Vertiefungen, die durch Einsturz oder Absinken der Erdoberfläche über unterirdischen Hohlräumen entstanden sind	–alle –Alter und Vegetation unbedeutend –einschließlich Böschungen und nicht genutzte Streifen entlang der Böschungsoberkante	Muschelkalkbereich der Ohrdruffer Platte	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schutz vor Verschüttung und Vermüllung • abschnittsweise Entbuschung
29	Badlands	nutzungsbedingte langfristig vegetationsfreie oder -arme Keupermergelstandorte	–ab 10 m ² –Mindestalter 5 Jahre oder Besiedlung durch typische Tierarten	Burg Gleichen, Röhnberg, Schlossleite, Seeberg	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung dieser wertvollen Sonderbiotope • keine Bepflanzung der badlands oder südlich vorgelagerter Randbereiche (Verhinderung einer Beschattung) • Ausgrenzung aus ständigem Betritt • Verhinderung von Bodenentnahmen

*Quelle: Thüringer Umweltministerium, 1994

A-3.1.1/2 Pflanzengesellschaften

Nachfolgender Text entspricht dem Stand und der Fassung des Landschaftsplanes von 1996 (Kap. 3.1.3 Pflanzengesellschaften und Anhang A-3.1.3). Die Gefährdungsangaben gehen auf die RLT 1993 zurück. Lediglich Verweise zu Kapiteln, Tabellen und Abbildungen wurden an die aktuelle Fassung des LP angepasst.

Pflanzengesellschaften

Wie bereits unter Kap. 3.1. dargestellt, kommt der Vegetation bei der Bewertung von Biotopen eine herausragende Bedeutung zu, weil Pflanzen als Primärproduzenten das Bild und die Funktion ganzer Landschaften formen und neben den abiotischen Standortverhältnissen, das wesentlichste habitatbestimmende Element bilden. Die Pflanzengesellschaften des Planungsgebietes wurden deshalb bereits im Kap. 3.1.1. dargestellt und den entsprechenden Biotoptypen zugrundegelegt. Im folgenden soll deshalb lediglich auf ihre Schutzwürdigkeit und Gefährdung eingegangen werden.

Methodik

Grundlage auch der folgenden Darstellungen sind Ergebnisse langjähriger vegetationskundlicher Arbeiten, die von Herrn Dr. KLUG und weiteren Botanikern im Planungsgebiet durchgeführt wurden. Für die Zwecke der Übersichtlichkeit wurden die gefährdeten Pflanzengesellschaften in Tab. A-3.1.1/2 entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Biotopen gelistet. Gleichzeitig werden dort wesentliche Beeinträchtigungen am Standort aufgeführt. Im folgenden wird daher lediglich eine zusammenfassende Bewertung vorgenommen.

Bewertung

Insgesamt wurden bisher 113 Pflanzengesellschaften im Gebiet festgestellt, von denen 57 Gesellschaften in der Roten Liste Thüringens verzeichnet sind. Diese verteilen sich entsprechend ihres Gefährdungsgrades wie folgt:

· Kategorie 0 - im Untersuchungsgebiet ausgestorben:	1
· Kategorie 0 - im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:	1
· Kategorie 1 - repräsentative Artengarnitur:	3
· Kategorie 1 - Sukzessionen zur Gesellschaft:	2
· Kategorie 2 - repräsentative Artengarnitur:	12
· Kategorie 2 - teilweise repräsentative Artengarnitur:	4
· Kategorie 3 - repräsentative Artengarnitur:	35

Damit kommen mindestens 28 % der in Thüringen aktuell gefährdeten Gesellschaften höherer Pflanzen im Planungsraum vor. Allein vor dem Hintergrund einer großflächigen überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf fast 74 % der Gesamtfläche belegt diese Zahl den hohen botanischen Wert von einem flächenmäßig relativ geringen Teil des Planungsgebietes. Als botanisch besonders wertvolle Gebiete ergeben sich:

- Längel und angrenzende Ackerfluren mit spezifischer Ackerwildkrautflora,
- einstweilig sichergestelltes NSG „Rhönberg“,
- einstweilig sichergestelltes NSG „Schloßleite“,

- TÜP Ohrdruf,
- Großer (und Kleiner) Seeberg und
- Apfelstädtaue im gesamten Planungsgebiet.

Von herausragender Bedeutung ist der Wiederfund des in der Roten Liste Thüringens als ausgestorben oder verschollen (RLT 0) geführten Grasnelken-Schafschwingelrasens (*Amerio elongatea* - *Festucetum trachyphyllae* (LIBB.33) KNAPP 48 ex HOHENESTER 60) im Trinkwasserschutzgebiet bei Wechmar.

Hervorzuheben sind ebenfalls die Vorkommen von Kalktrockenrasen, die in den Wissenschaftlichen Beiträgen zum Landschaftsprogramm Thüringens als Lebensraumtypen mit mitteleuropäischer Bedeutung eingestuft werden. Große Beachtung verdienen darüber hinaus Restbestände artenreicher Ausbildungen der Segetal - Unkrautvegetation besonders im Gebiet der Drei Gleichen. Auch die in der Roten Liste Thüringens als vom Aussterben bedroht eingestufte Wolfsmilch-Heidekraut-Heide (*Euphorbia cyparissiae* - *Callunetum vulparis* SCHUB. 60) kommt noch an zwei Standorten des Planungsgebiets (Seeberg und Oberholz bei Günthersleben) kleinflächig vor. Besondere Aufmerksamkeit gilt gleichzeitig den Vorkommen des Steppenweichel - Gebüschs (*Prunetum fructicosa* KLIKA 28) im Bereich der Heiligen Lehne am Großen Seeberg und am Südhang der Mühlburg, welches in Thüringen ebenfalls vom Aussterben bedroht ist. Aus den Waldgesellschaften sind Fragmente des Eichen-Eschen-Ulmen-Auenwaldes (*Quercu* - *Ulmetum minoris* ISSL. 24 bzw. *Fraxino* - *Ulmetum* R. TX. 52) an der Apfelstädt vor allem zwischen Wechmar und Schwabhausen sowie Ingersleben und Neudietendorf (Kirchbergrand) sowie der Silberweiden - Gehölze (Verband *Salicion albae* (SOO 36) TX. 55) hervorzuheben, die ebenfalls in der Kategorie 1 der Roten Liste Thüringens geführt werden.

Beeinträchtigungen

Ebenso wie die Pflanzenarten sind die Pflanzengesellschaften überwiegend durch Sukzessionsprozesse wie Verbuschung, fortschreitende Bestandsentwicklung in Richtung Klimaxvegetation und damit Konkurrenzdruck und Beschattung beeinträchtigt und gefährdet. Betroffen sind in erster Linie Pflanzengesellschaften, die an eine extensive Nutzung gebunden sind (Halbtrockenrasen, Relikte von Zwergstrauchheiden und Wiesengesellschaften, aber auch verschiedene Waldgesellschaften).

Nutzungsintensivierung und Veränderung des Wasserhaushaltes durch Melioration haben seit den sechziger Jahren insbesondere zum Verschwinden von Naßwiesengesellschaften geführt. So ist die Trollblumen-Schlangenknöterich-Feuchtwiese (*Trollio europaei* - *Polygonetum bistortae* NIEMANN 62,64) an ihren früheren Standorten auf der Struthwiese und westlich des Berliner Bruchs auf dem großen Seeberg ebenso wie die Waldsimen-Wiese (*Scirpetum silvatici* MALOCH 35 em. SCHWICK. 44) nicht mehr in repräsentativen Beständen nachzuweisen. Die Brenndolden-Rasenschmielen-Feuchtwiese (*Cnidio dubii* - *Deschampsietum caespitosae* (WALT.50) HUNDT 58) an der Struthwiese muß als erloschen gelten. Selbst die früher häufigste Feuchtwiesenphytocoenose des Planungsgebietes - die Brustwurz-Kohldistel-Feuchtwiese (*Ange-licio silvatici* MALOCH 35 em. SCHWICK. 44) - ist heute kaum mehr nachweisbar (KLUG 1995). Die intensive ackerbauliche Nutzung v.a. im Drei Gleichen - Gebiet über flach- bis mittelgründigen Böden führt zu Beeinträchtigungen der Standorte von Ackerwildkrautgesellschaften. Das Artenpotential ist besonders am Längel und an der Burg Gleichen noch vorhanden, vielfach sind die Gesellschaften jedoch nur noch auf die immer kleiner werdenden Ackerrandstreifen beschränkt. Die Halbtrockenrasen sind im gesamten Planungsraum mehr oder weniger durch Sukzessionen mit Trockengebüschen beeinträchtigt. Die beiden Standorte der Wolfsmilch-Heidekraut-Heide (*Euphorbia cyparissiae* - *Callunetum vulparis* SCHUB. 60) an der Breiten Trift am Großen Seeberg und am Weinberg (Günthersleben) sind ebenfalls durch Sukzessionen (Vergrasung) bedroht.

Der in der Roten Liste Thüringens als ausgestorben oder verschollen (RLT 0) geführte Grasnelken-Schafschwingelrasen im Trinkwasserschutzgebiet bei Wechmar (*Amerio elongata* - *Festucetum trachyphyllae* (LIBB.33) KNAPP 48 ex HOHENESTER 60) ist durch Intensivbeweidung mit Rindern in seinem Bestand gefährdet. Durch Aufgabe der Trinkwasserfassung und damit Aufhebung der Schutzzonen ergibt sich die Gefahr der Nutzungsänderung in Ackerland.

Potentielle Beeinträchtigungen

Die potentiellen Beeinträchtigungen entsprechen im wesentlichen den derzeitigen. Insbesondere die Halbtrockenrasengesellschaften werden bei ausbleibender Nutzung (Schafbeweidung) durch Sukzessionen mit Trockengebüschen immer weiter verschwinden. Eine wesentliche Gefährdung nicht nur für Halbtrockenrasen sondern auch für wenig ertragreiche Äcker mit artenreicher Ackerbegleitflora werden auch Aufforstungsbestrebungen sein.

Tabelle A-3.1.1/2: Gefährdete und als Bestandteil von §15-Biotopen geschützte Pflanzengesellschaften des Planungsgebietes

Gesellschaften	Schwerpunktvorkommen	GF	Gefährdung am Standort
Bachfluren, - röhrichte			
Brunnenkressen - Bachflur (<i>Nasturtium officinale</i> SEIB. 62)	im Graben westlich des Pappelhains an der alten Haarhäuser Landstraße zwischen Mühlberg und dem Längel	3	ungefährdet
Ufervegetation an der Apfelstädt			
Zaungiersch - Roßminzen - Flur (<i>Aegopodium podagrariae</i> - <i>Menthetum longifoliae</i> HILBIG 72)		3	ungefährdet
Gewässervegetation			
Gesellschaft der Gemeinen Armleuchteralge (<i>Charetum vulgaris</i> KRAUSE 69)	tieferer Tümpel westlich des Großen Hains auf dem Ohrdruffer Truppenübungsplatz	3	Konkurrenzdruck durch Verlandungsvegetation
Gesellschaft der Dornigen Armleuchteralge (<i>Charetum hispidae</i> Corillon 57)	Mühlberger Spring	3	ungefährdet
Wasserhahnenfuß - Schwimmblattflur (<i>Ranunculetum aguaticum</i> s. l. SAUER 47)	am Ost- und Südufer des Wechmarer Stausees	3	ungefährdet
Röhrichte als Verlandungsgesellschaften			
Schilf - Röhricht (<i>Phragmitetum communis</i> (=australis) (GAMS 29) SCHMALE 39)	ewS NSG „Apfelstädter Ried“, kleinflächiger im Zentrum des GLB „Bombenlöcher“, am Rande eines quelligen Tümpels bzw. kleinen Teichs südlich des Bornberges bei Petriroda, an den Torfstichen und ihren Gräben in der Mühlberger Senke	3, §	durch Absinken des Wasserspiegels
Wasserfenchel - Wasserkressen - Röhricht (<i>Oenanthe aguaticae</i> - <i>Rorippetum amphibiae</i> (SOO 27) LOHM. 50)	in der Flur Schwabhausen in einem kleinen Quellteich unweit des Flößgrabens südlich des Bornbergs	3	ungefährdet

Gesellschaften	Schwerpunktorkommen	GF	Gefährdung am Standort
Stickstoffliebende Naßwiesen			
Trollblumen - Schlangenknöterich - Feuchtwiese (<i>Trollio europaei</i> - <i>Polygenetum bistortae</i> NIEMANN 62, 64)	noch in den sechziger Jahren auf den Struthwiesen und westlich des Berliner Bruchs auf dem Großen Seeberg, auf ganzjährig mehr oder weniger nassen bis feuchten Standorten ausgebildet	2, § U	heute keine repräsentativen Bestände mehr
Brustwurz - Kohldistel - Feuchtwiese (<i>Angelico sylvestris</i> - <i>Cirsietum oleracei</i> R. TX. 37 em. OBERD. in OBERD. et al. 67)	war im Untersuchungsgebiet die häufigste Feuchtwiesenphytoceenose vor allem über den zur Wechselfeuchtigkeit (Staunässe im Frühjahr - sommerliche Trockenheit) neigenden Muschelkalk-, Keupermergel- bzw. alluvialen Schwemmböden	2, § U	heute kaum mehr nachzuweisen
Waldsimen - Wiese (<i>Scirpetum silvatici</i> MALOCH 35 em. SCHWICK. 44)	früher am quelligen Wiesenhang westlich des Berliner Bruchs auf dem Großen Seeberg kleinflächig ausgebildet	3, § U	heute nicht mehr anzutreffen
Brenndolden - Rasenschmielen - Feuchtwiese (<i>Cnidio dubii</i> - <i>Deschampsietum caespitosae</i> (WALT. 50)HUNDT 58)	bis 1968 an der südöstlichen Waldecke an der kleinen oberen Seitenwiese der Struthwiesen auf dem Großen Seeberg	1, §	ausgestorben
Flutrasen			
Zypergras - Schlammkraut - Rasen (<i>Cypero fusci</i> - <i>Limoselletus aquaticae</i> (OBERD. 57) KORN 60)	am Russenstausee im Collerstedter Grund und am Wechmarer Stausee (besonders südöstlicher Teil mit Einfluß vom Schmallgraben her)	2 U	ungefährdet
Mäuseschwanz - Gesellschaft (<i>Myosuretum minimi</i> (DIEM. et al. 40) R. TX. 50)	am Wechmarer Stausee (Einmündung des Schmallgrabens), am Fischteich bei Petriroda (Grenze zur Flur von Schwabhäusen); auf steinigem Untergrund, z.B. Schottern mit geringer bis mittelmäßiger Schlammablagerung	2	ungefährdet
Knickfuchsschwanz - Rasen (<i>Ranunculo repentis</i> - <i>Alopecuretum geniculati</i> R. TX. (37)50 bzw. <i>Rumici</i> - <i>Alopecuretum geniculati</i> R. TX. 50)	relativ großflächig am südöstlichen Teil des Wechmarer Stausees und wesentlich kleinflächiger am Stausee im Collerstedter Grund	3	ungefährdet
Wildkressen - Kriechstraubgras - Rasen (<i>Rorippo</i> - <i>Agrostietum stoloniferae</i> (MOOR 58)OBERD. et TH. MÜLLER 61)	über Geröllschottern am Ostufer des Russenstausees im Collerstedter Grund	3	ungefährdet
Flutrasen mit Hauptorkommen in Fahrspurtümpeln			
Platthalmbinsen - Gesellschaft (<i>Juncetum compressii</i> BR. - BL. ex LIBB. 32)	Hauptorkommen auf einem zerfahrenen Weg unterhalb des verbuschenden Hangs nordwestlich des Stausees im Collerstedter Grund sowie am Hainberg	2 U	ungefährdet
Roßminzen - Blaubinsen - Flur (<i>Mentha longifoliae</i> - <i>Juncetum inflexi</i> LOHM. 53)	vorzugsweise an vorübergehend überschwemmten Gräben im Bereich des Muschelkalks nördlich des Stausees im	3	durch intensive Beweidung

Gesellschaften	Schwerpunktorkommen	GF	Gefährdung am Standort
	Collerstedter Grund und am Graben oberhalb der Gänseweide (Mühlberg)		
Gänsefingerkraut - Gesellschaft (<i>Potentilletum anserinae</i> RAP. 27 em. PASS. 64)	sehr häufig in der Apfelstädtaue an den Rändern temporärer Kleingewässer u. an Fahrspurlöchern; häufig auch an den Tümpelrändern auf dem Hainberg; eigentliche Verbreitungsgebiet sind die gelegentlich überfluteten Auen	3	ungefährdet
Frischwiesen			
Möhren - Glatthafer - Wiese (<i>Dauco - Arrhenatheretum</i> GÖRS 66)	Apfelstädtaue bei Wechmar und zwischen Wechmar und Schwabhausen, in Streuobstwiesen z.B. am Kirchberg bei Neudietendorf	3,§	durch Verbuchung
Trittrasen			
Krähenfuß - Gesellschaft (<i>Poa annuae - Coronopetum squamati</i> (OBERD. 57)GUTTE 66)	besonders auf nährstoffreichen Wegen (vielfach in der Nähe von Dunghaufen), auch an zeitweilig krumenfeuchten Standorten; im Gebiet an einem Dunghaufen südwestl. am Längel, in Seebergen, im Bereich des Rhätsandsteinbruchs am Maikopf	3	ungefährdet
Hartgras - Gesellschaft (<i>Sclerochloo durae - Polygonetum avicularis</i> (GAMS 27) S00 40)	nur zerstreut wie südöstlich unterhalb des Kaffbergs (120 m westlich der Landstraße), am Feldweg westlich des Längel (Beginn des Kamms), an der Weggablung südwestlich des Blumenberges u. auf der alten Haarhäuser Straße nördlich der Wachsenburg	3	ungefährdet
Halbtrockenrasen			
Orchideen - Trespen - Halbtrockenrasen (<i>Onobrychido - Brometum</i> TH. MÜLLER 68)	unterer Teil des Südhangs der Schloßleite, des Kaffberges und Kallenberges sowie des Südhangs des Großen Seebergs	3,§	durch Verbuchung
Enzian - Schillergras - Rasen (<i>Gentiano - Koelerietum pyramidatae</i> KNAPP ex BORNKAMM 60)	große Flächen an mehr oder weniger absonnigen Hängen des Truppenübungsplatzes Ohrdruf, z.B. am oberen Schmalltal, an der Wasserleite und nördlich des Hainbergs; aber auch am Nordhang des Großen Seebergs (Natzberg, beim Düppel, Breite Trift)	3,§	durch Verbuchung (Wald-Kiefer, Schlehe)
Sichelhasenohr - Fiederzwenken - Halbtrockenrasen (<i>Bupleurum falcati - Brachypodietum pinnati</i> MAHN 65)	im subkontinental getönten Bereich des Untersuchungsgebietes (um die Drei Gleichen, am Seeberg) besonders wertvolle Bestände auf dem Längel	3,§	durch Verbuchung
Grasnelken - Schafschwingelrasen (<i>Armerio elongatae - Festucetum trachyphyllae</i> (LIBB. 33)KNAPP 48 ex HOHENESTER 60)	in der Apfelstädtaue bei Wechmar in einem Trinkwasserschutzgebiet, etwa 1 Kilometer nordöstlich der Ortsgrenze Wechmar	0,§	durch Nutzungsintensivierung nach Aufhebung der Trinkwasserschutzzone,

Gesellschaften	Schwerpunktorkommen	GF	Gefährdung am Standort
			intensive Standweide mit Rindern
Wolfsmilch - Heidekraut - Heide (<i>Euphorbia cyparissiae</i> - <i>Callunetum vulparis</i> SCHUB. 60)	über Rhätsandstein des Gipfel des Großen Seebergs am Oberholz (Günthersleben)	1, §	durch Vergrasung, Verbuchung und Rhätsandsteinabbau
Kontinentale Trockenrasen			
Stepenschwingel - Pfriemengras - Trockenrasen (<i>Festuca valesiaca</i> - <i>Stipetum capitatae</i> MAHN 65)	an badlands nordwestlich des Freudenthals, am Südhang der Schloßleite und am Südosthang der Wandersleber Gleiche vor, auch an der Wachsenburg und im Bereich des Roten Berges	2, §	gering durch Verbuchung
Goldhaaraster - Gesellschaft (<i>Aster linosyris</i> - Assoziation ERNST KAISER 30)	am Südhang des Großen Seebergs („Heilige Lehne“)	2, §	durch Verbuchung
Gänsesterbe - Steppenschwingel - Trockenrasen (<i>Erysimo crepidifolii</i> - <i>Festucetum valesiaca</i> KLIKA 32)	an der Wachsenburg und dem Roten Berg	2, §	durch Verbuchung
Thermophile Saumgesellschaften			
Blutstorchschnabel - Hirschwurz - Saum (<i>Geranio sanguinei</i> - <i>Peucedanetum cervariae</i> (KUHN 37) TH. MÜLLER 61)	auf besonders wärmebegünstigte Standorte meist südlicher Exposition der Hügel der Drei Gleichen und des Seebergs (Großer Seeberg, Natzberg) beschränkt; im Bereich des Naturschutzgebietes „Steppenheide am Großen Seeberg“, am Kaff- und Röhnberg	§	durch zu starkes Gebüschaufkommen an den Waldsäumen
Hainwachtelweizen - Saum (<i>Stachyo sylvaticae</i> - <i>Melampyretum nemorosi</i> PASS. 67)	Schwerpunkt auf dem Ohrdruffer Truppenübungsplatz, besonders am Rand der Waldbestände am Hainberg und der Wasserleite; auch auf dem Seeberg und im Drei - Gleichen - Gebiet vertreten	3, §	ungefährdet
Weißdorn - Schlehen – Gebüsch			
Gebüsch des Wolligen Schneeballs und Blutroten Hartriegels (<i>Viburno lantanae</i> - <i>Cornetum sanguinei</i> RAUSCH. (69) 90 em. HILBIG et KLOTZ 90)	trockenwarme Lagen in meist südlicher Exposition; besonders an der Schloßleite im Drei - Gleichen - Gebiet; im östlichen Abschnitt der Schloßleite am Kammweg (Gustav - Freytag - Weg) über Muschelkalk; an den Südhängen des Kaff-, Röhn- und Kallenberges nicht in so ausgeprägter Form	§	ungefährdet
Steppenweichsel - Gebüsch (<i>Prunetum fruticosae</i> KLIKA 28)	kleinflächige Bestände noch im Bereich der Heiligen Lehne am Großen Seeberg (NSG „Steppenheide am Großen Seeberg“), am Südhang der Mühlburg und an der Wachsenburg	1, §	durch konkurrenzstärkere Sträucher und fortschreitende Sukzession

Gesellschaften	Schwerpunktorkommen	GF	Gefährdung am Standort
Waldreben - Hasel - Gebüsch (Clematido vitalbae - Coryletum avallanae HORN. 58)	am Nordosthang des Großen Seebergs (NSG „Steppenheide am Großen Seeberg“)	§	ungefährdet
Liguster - Schlehen - Gebüsch (Ligustro vulgaris - Prunetum spinosae R. TX. 52 em. RAUSCH. (69) 90)	im Bereich des Großen Seebergs und der Drei Gleichen, kleinere Vorkommen in der Apfelstädtaue, an den Rändern und auf dem Ohrdrufer Truppenübungsplatz	§	ungefährdet
Holunder - Schlehen - Gebüsch (Sambuco nigrae - Prunetum spinosae SCHUB. et KÖHLER 64)	in stärker eutrophierten Ackerfluren, z.B. in der Mühlberger Senke, an den unteren Lesesteinterrassen am Nordrand des Ohrdrufer Truppenübungsplatzes und am Großen Seeberg	§	ungefährdet
Salweiden-, Himbeer- und Holunder - Gebüsch			
Grauweiden - Gebüsch (Alno glutinosae - Salicetum cinerea PASS. 56)	vor allem an kühlfeuchten Standorten in der Apfelstädtaue, an den Erosionstälern und auch an Lesesteinreihen nördlich des Truppenübungsplatzes	3	ungefährdet
Eichen - Hainbuchen - Wald			
Labkraut - Eichen - Hainbuchenwald (Galio sylvatici - Carpinetum betuli OBERD. 57)	artenreiche und mannigfaltige Phytocoenosen vor allem am Nordhang des Kleinen und Großen Seebergs, an den Nordhängen der Hügel im Drei - Gleichen - Gebiet, im Großen Hain, an der Wasserleite und bei Schwabhausen (Steinholz)	§	ungefährdet
Silgen - Stieleichen - Wald (Selino - Quercetum MEUSEL et NIEMANN 72)	kleinflächig an den Struthwiesen im Bereich des Großen Seebergs	2	durch zu starke Beschattung des Bodens durch Waldsukzession
Rippensame - Stieleichenwald (Pleurospermo - Quercetum roboris KLUG 94 ass. nov. prov.)	besonders auf dem Plateau des Hainberges und an den schwach geneigten Hängen der Wasserleite über Muschelkalk	2	durch zu starke Beschattung des Bodens durch Waldsukzession
Ahornreicher Mischwald			
Eschen - Ahorn - Schlucht- und Schatthangwald (Fraxino excelsioris - Aceretum pseudoplatani (W. KOCH 26)RÜBEL 30 ex R. TX. 37 em. et nom. inv. TH. MÜLLER 66)	vor allem im Siebleber Holz am Kleinen Seeberg, an der Wasserleite, auf dem Hainberg und an den unteren und mittleren Nordhängen der Schloßleite, der Wandersleber Gleiche und im Hasenwinkel; kleine Tälchen werden bevorzugt	3, §	ungefährdet
Ahorn - Linden - Hangschuttwald (Aceri platanoidis - Tiliatum platyphylli FAB. 36)	an den steilen Hangpartien der Schloßleite und der Wachsenburg sowie an den Schuttkegeln an den Unterhängen dieser Hügel	3, §	durch waldbauliche Maßnahmen
Eschen - Stieleichen- Wald			
Eichen - Eschen - Ulmen - Auenwald	Fragmente an der Apfelstädt besonders zwischen Wechmar und Schwabhausen	1, § S/U	durch akute Absenkung des Grundwassers

Gesellschaften	Schwerpunktorkommen	GF	Gefährdung am Standort
(Quercus - Ulmetum minoris ISSL. 24 bzw. Fraxino - Ulmetum R. TX. 52)	sowie Ingersleben und Neudietendorf (Kirchberggrund)		und großflächige Pappelaufforstung
Pappel - Silberweiden - Auenwald (Salicetum albae ISSL. 26)			
Silberweiden - Gehölze (Verband Salicion albae (S00 36)TX. 55)	Schwerpunkt nördlich des Stausees im Collerstedter Grund an den mäandrierenden Ufern und vernäbten Stellen; auch mehr kleinflächige Ausbildungen an der Einmündung der Ohra in die Apfelstädt	1, § S/U	ungefährdet
Bodensaure Eichen - Mischwälder			
Hainsimsen - Traubeneichen - Mischwald (Luzulo albidiae - Quercetum petraeae KNAPP 42)	über Rhätsandstein am Nordhang des Kaff- und auch des Kallenberges. auch am Nordhang des Großen Seebergs	3	ungefährdet
Heidekraut - Traubeneichen - Mischwald (Calluno - Quercetum SCHLÜTER 59)	Kamm des Kaffberges; Gipfelbereich des Großen Seebergs,	3 S/U	durch Sukzession
Eichen - Trockenwälder			
Steinsamen - Elsbeeren - Eichenwald (Lithospermo - Quercetum BR. - BL. 32)	kleinflächig über Keupermergel und Muschelkalk ausgebildete Gesellschaft an wärmebegünstigten, phasenweise stark austrocknenden Standorten; z.B. an der Schloßleite am Gustav - Freytag - Weg	3, §	ungefährdet
Fingerkraut - Eichenwald (Potentillo albae - Quercetum petraeae LIBB. 33 nom. inv. OBERD. 57)	auf Rhätsandstein in südlicher Exposition; am Großen Seeberg (NSG Steppenheide) und an Kaffberg, Röhnberg und Kallenberg	2, § U	ungefährdet
Segetal - Unkrautvegetation			
Haftdolden - Gesellschaft (Caucalido - Scandicetum (TX. 50 p. p.)SCHUB. et KÖHL. 64)	in artenreichen Beständen noch westlich der Wachsenburg, vor dem Roten Berg, am westlichsten Ausläufer des Sonnenberges, am Blumenberg und am Kaff- bzw. Röhnberg	1	intensive Landwirtschaft (Biozideinsatz, Düngung, tiefgründige Bodenbearbeitung)
Sommeradonis - Gesellschaft (Galio tricornuti - Adonidetum aestivalis SCHUB. et KÖHLER 64)	auf flach- bis mittelgründigen Keupermergel- und auch Muschelkalkböden; Verbreitungsschwerpunkt zwischen Schloßleite, Längel und Wachsenburg (östlich des Torfstichs); am Seeberg, auch am NSG „Steppenheide am Großen Seeberg“	2	intensive Landwirtschaft (Biozideinsatz, Düngung, tiefgründige Bodenbearbeitung)
Ackerlichtnelken - Gesellschaft (Euphorbio exiguae - Melandrietum noctiflori G. MÜLLER 64)	durchweg frische, mittel- bis tiefgründige Böden; besonders in Feldern am Längel	3	ungefährdet
Sandmohn - Gesellschaft (Papaveretum argemones (LIBB. 32)KRUSEM. et Vlieg. 39)	kleinflächig im Apfelstädtgrund oberhalb Schwabhausen am Flußbett (bisher einziger festgestellter Standort)	2	Kiesabbau in der Apfelstädtaue

Gesellschaften	Schwerpunktorkommen	GF	Gefährdung am Standort
Ausdauernde Ruderalgesellschaften			
Graukressen - Gesellschaft (Berteroetum incanae SISS. 50)	besiedelt Muschelkalk aber auch von Schottern überdeckte Muschelkalkstandorte in der Apfelstädtäue; am Westhang des TÜP am Collerstedter Grund	3	ungefährdet
Natterkopf - Steinklee - Gesellschaft (Echio vulgare - Melilotetum officinalis R. TX. 47)	größere Verbreitung auf Diluvialschottern der Apfelstädtäue, besonders bei Ingersleben und im Collerstedter Grund, in der Ohraue kurz vor der Einmündung der Ohra in die Apfelstädt und auch an den Bahndämmen zwischen Gotha und Neudietendorf	3 S	ungefährdet
Gesellschaft des Guten Heinrichs (Chenopodium boni - henrici TH. MÜLLER in SEYBOLD et TH. MÜLLER 72)	kleinstflächige Bestände noch in der Apfelstädtäue; größere Vergesellschaftung in der Nähe des ehemaligen Gutes Birnbaum in der Ohraue	3	Verbuschung
Eselsdistel - Gesellschaft (Onopordetum acanthi BR. - BL. ex BR. - BL. 36)	an besonders wärmebegünstigten Standorten mit nährstoffreichen, lockeren, oft humosen Böden; in erster Linie an der Wandersleber Gleiche und an der Mühlburg in charakteristischer Weise	3	ungefährdet
Pionierfluren			
Haferschmielen - Flur (Airetum praecocis (SCHWICK. 44) KRAUSCH 67)	im Bereich des Flächennaturdenkmals „Breite Trift“ im NSG „Seeberg“ an der Südwestflanke des Gipfels vom Großen Seeberg	2	durch Verbuschung und Konkurrenzdruck durch Schlängelschmiele (Dechampsia flexuosa)
Kelchsteinkraut - Mauerpfeffer - Flur (Sedum acre - Assoziation KAISER 26)	an den Rändern von badlands mit anstehendem Keupermergel, besonders am Südhang der Wandersleber Gleiche, aber auch an der Schloßleite und an der Wachsenburg	2	Sukzessionsfolge zu Trocken- und Halbtrockenrasen
Bunte Erdflechtengesellschaft	Standorte mit Heldburggips im Bereich des Keupers an den Südhängen der Schloßleite, des Roten Berges und der kleinen Hügel südwestlich der Wachsenburg	§	durch Verbuschung
Steppentrüffel - Stielbovist - Gesellschaft	vor allem an der Schloßleite, am Roten Berg und auf den Keupermergelhügeln westlich des Freudenthals	§	durch Verbuschung

Legende:

Gefährdungsaussagen (GF) der Roten Liste Thüringens (RLT 1993):

- 0 : Gesellschaft war bisher in Thüringen verschollen
- P : potentiell gefährdet
- 1 : vom Aussterben bedroht
- 2 : stark gefährdet

- 3 : gefährdet
- ? : Einstufung unsicher
- : derzeit nicht gefährdet
- + : Gesellschaft mit Ausbreitungstendenz
- § : Bestandteil von nach §18 besonders geschützten Biotopen

Einschränkungen bei der Ausprägung der Gesellschaft:

S: Sukzession zur Gesellschaft

U: charakteristische Artengarnitur nur fragmentarisch

BA- Nummer der Bestandsaufnahme